

Antwort der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Nicole Höchst, Martin Reichardt und der
Fraktion der AfD
– Drucksache 19/6818 –**

Jugendämter in Deutschland (Nachfrage zur Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage auf Bundestagsdrucksache 19/1581)

Vorbemerkung der Fragesteller

In der Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage auf Bundestagsdrucksache 19/1581 lagen die Zahlen der Inobhutnahme von 2017 noch nicht vor. Darüber hinaus möchten wir weitere Informationen einholen.

1. Wie hoch sind nach Kenntnis der Bundesregierung die Zahlen der Inobhutnahmen in 2017 (bitte nach Mädchen und Jungen aufschlüsseln)?

Gemäß der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik führten die kommunalen Jugendämter im Jahr 2017 insgesamt 50 282 Inobhutnahmen gemäß § 42 des Achten Buches Sozialgesetzbuch (Kinder- und Jugendhilfe – SGB VIII) durch. Davon betrafen 28 882 männliche und 21 400 weibliche Kinder und Jugendliche. Hinzu kamen insgesamt 11 101 vorläufige Inobhutnahmen gemäß § 42a SGB VIII, von denen 9 798 männliche und 1 303 weibliche Minderjährige betrafen.

Kinder und Jugendliche mit der Signierung des Geschlechts „ohne Angabe (nach § 22 Absatz 3 PStG)“ werden in den Standardtabellen des Statistischen Bundesamtes nicht gesondert ausgewiesen, sondern dem männlichen Geschlecht zugeordnet.

Ab dem Berichtsjahr 2017 wurde die Erhebungsmethodik der Statistik der vorläufigen Schutzmaßnahmen verändert. Zusätzlich zu den Maßnahmen gemäß § 42 SGB VIII werden seitdem auch die vorläufigen Inobhutnahmen gemäß § 42a SGB VIII statistisch erfasst. Da auf eine vorläufige Inobhutnahme gemäß § 42a SGB VIII in der Regel direkt eine Maßnahme gemäß § 42 SGB VIII folgt, werden die davon betroffenen Kinder und Jugendlichen typischerweise doppelt gezählt. Die Gesamtergebnisse der Statistik sind daher ab 2017 nicht mit den Vorjahren vergleichbar.

2. Ist die Anzahl der Kinder identisch mit der Zahl der Inobhutnahmen?

Wenn nein, wie viele Kinder wurden in 2017 Obhut genommen?

Die amtliche Kinder- und Jugendhilfestatistik erfasst die Zahl der durchgeführten Schutzmaßnahmen der kommunalen Jugendämter und Merkmale der davon betroffenen Kinder und Jugendlichen. Wenn Minderjährige innerhalb eines Jahres mehrfach in Obhut genommen werden, werden diese entsprechend mehrfach gezählt. Die Anzahl der Inobhutnahmen ist daher nicht identisch mit der Zahl der betroffenen Individuen. Die genaue Zahl der Kinder und Jugendlichen, die im Laufe eines Jahres in Obhut genommen wurden, wird nicht erfasst.

3. Wie viele Kinder leben nach Kenntnis der Bundesregierung in Kinderheimen und wie viele bei Pflegeeltern (bitte über den Zeitraum von 2013 bis 2017 aufschlüsseln)?

Sofern sich die Frage auf die Unterbringung von Kindern und Jugendlichen während der Inobhutnahme gemäß § 42 SGB VIII bezieht, sind die entsprechenden Jahressummen der nachfolgenden Tabelle 1 zu entnehmen.

Tabelle 1: Anzahl der Inobhutnahmen gemäß § 42 SGB VIII nach Unterbringungsform während der Maßnahme (Deutschland; 2013 bis 2017; Angaben absolut)

Unterbringung während der Maßnahme...	2013	2014	2015	2016	2017
... bei einer geeigneten Person	3.208	7.460	13.034	15.205	8.724
... in einer Einrichtung	17.876	37.446	55.316	60.600	38.215
... in einer sonstigen betreuten Wohnform	1.104	3.153	9.295	8.425	3.343

Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Vorläufige Schutzmaßnahmen; versch. Jahrgänge; Zusammenstellung Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik

Der Großteil der Unterbringungen in Einrichtungen und sonstigen betreuten Wohnformen sowie Pflegefamilien erfolgt jedoch nicht im Kontext von Inobhutnahmen, sondern im Rahmen von Hilfen zur Erziehung gemäß §§ 27 ff. SGB VIII. Hinzu kommen stationäre Unterbringungen aufgrund einer (drohenden) seelischen Behinderung gemäß § 35a SGB VIII. Die entsprechenden Stichtagswerte vom 31. Dezember des jeweiligen Jahres sind der nachfolgenden Tabelle 2 zu entnehmen. Die aufgeführten stationären Unterbringungen der Kinder- und Jugendhilfe erfolgen in unterschiedlichen Wohnformen, -gruppen und Settings.

Tabelle 2: Am 31. Dezember laufende Hilfen nach ausgewählten Hilfearten (Deutschland; 2013 bis 2017; Angaben absolut)

Hilfeart	2013	2014	2015	2016	2017
Vollzeitpflege gem. § 33 SGB VIII (einschl. Hilfen für j. Vollj.); Eingliederungshilfe gem. § 35a SGB VIII bei einer Pflegeperson	68.482	70.599	72.345	74.984	75.871
Stationäre Hilfen zur Erziehung gem. §§ 27 Absatz 2, 34, 35 SGB VIII (einschl. Hilfen für j. Vollj.); Eingliederungshilfe gem. § 35a SGB VIII in einer Einrichtung	85.286	88.877	98.691	113.618	114.135
Gesamt	153.098	158.700	170.192	187.738	190.006

Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Erzieherische Hilfe, Eingliederungshilfe für seelisch behinderte junge Menschen, Hilfe für junge Volljährige; versch. Jahrgänge; Zusammenstellung Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik

4. Wie hoch ist der Anteil der Kinder, bei denen die Inobhutnahmen vor dem Erwachsenenalter enden (bitte für den Zeitraum von 2013 bis 2017 und nach Mädchen und Jungen aufschlüsseln)?

Inobhutnahmen sind gemäß § 42 SGB VIII ausschließlich für Minderjährige zulässig. Entsprechend sind sämtliche dieser Maßnahmen vor dem Erreichen der Volljährigkeit zu beenden.

5. Wie hoch war der Anteil von Mädchen und Jungen bei der Inobhutnahme?
Wie waren deren späteren beruflichen Qualifikationen (bitte über den Zeitraum von 2013 bis 2017 aufschlüsseln)?

Bezüglich der Geschlechterverteilung im Jahr 2017 wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen. Die entsprechenden Angaben der Jahre 2013 bis 2016 sind der nachfolgenden Tabelle 3 zu entnehmen.

Tabelle 3: Anzahl der Inobhutnahmen gemäß § 42 SGB VIII nach Geschlecht der Minderjährigen (Deutschland; 2013 bis 2016; Angaben absolut)

	2013	2014	2015	2016
Männlich	22.188	27.375	55.114	60.359
Weiblich	19.935	20.684	22.531	23.871

Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Vorläufige Schutzmaßnahmen; versch. Jahrgänge; Zusammenstellung Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik

Zur späteren beruflichen Qualifikation der betroffenen jungen Menschen liegen keine Informationen vor.

